



Schutzkonzept DPSG St. Hedwig Norderstedt

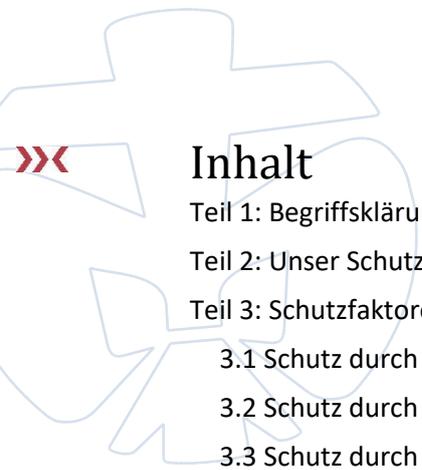
zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Verantwortlich für das Schutzkonzept:

Stammesvorstand des Stammes St. Hedwig in Norderstedt

Janne Tjark Krüger & Paula Wiegmann

Kontakt: stavo@dpsg-norderstedt.de



Inhalt

Teil 1: Begriffsklärungen.....	3
Teil 2: Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen	5
Teil 3: Schutzfaktoren in unserer Arbeit.....	7
3.1 Schutz durch Verantwortung	7
3.2 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes	7
3.3 Schutz durch Risikoanalyse.....	7
3.4 Schutz durch Partizipation & Beschwerdeverfahren	8
3.5 Schutz durch Standards der Personalauswahl	9
3.6 Schutz durch Qualifizierung von Mitarbeitenden	9
3.7 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung.....	9
3.8 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur	10
3.9 Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung	10
Teil 4: Kooperation und Kontakte	11
Teil 5: Anhang.....	14



Teil 1: Begriffsklärungen

Im Rahmen des nachfolgenden institutionellen Schutzkonzeptes werden verschiedene Begriffe genannt. Um zur Verständlichkeit des Schutzkonzeptes beizutragen, werden im nachfolgenden die Begriffe definiert. Die Definitionen sind vom Referat Prävention und Intervention des Erzbistums Hamburg übernommen.

Grenzverletzungen

„Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen jungen Menschen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.“¹

Sexuelle Übergriffe

„Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.“²

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

„Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt gemäß den §§ 171,174 bis 174c,176 bis 180a,181a,182 bis 184f,225,232 bis 233a,234,235 oder 236 StGB. Dazu gehören auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und den Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien.

Kinder, das heißt Personen, die zur Tatzeit jünger als 14 Jahre sind, sind nicht strafrechtlich verantwortlich. Jugendliche, das heißt Personen zwischen 14 und 18 Jahren, sind „individuell“ strafrechtlich verantwortlich, abhängig von ihrer sittlichen und geistigen Reife zur Zeit der Tat, das Unrecht der Tat einzusehen und dieser Einsicht entsprechend zu handeln.“ (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2011: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn, S. 11ff)

Bei allen Unterschieden in möglichen Definitionen gibt es folgende Punkte, die jegliche Form von sexualisierter Gewalt charakterisieren:

- Kinder können nie zustimmen! Die Verantwortung für die Tat liegt immer beim Täter oder der Täterin: Viele Täter und Täterinnen behaupten im Nachhinein, dass die Kinder und Jugendlichen, die sie missbraucht haben, „es auch gewollt haben“. Sexuell motivierte Gewalt-handlungen beeinträchtigen und schädigen das Kind oder den Jugendlichen in ihrer eigenen

¹ Quelle: <https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/basis-informationen/grenzverletzungen/> (Stand: 27.07.21)

² Quelle: <https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/basis-informationen/sexuelle-uebergriffe/> (Stand: 27.07.21)

sexuellen Entwicklung und Identität. Sie können aufgrund ihres Alters und ihres Entwicklungsstands nicht einschätzen, was Erwachsene mit ihren Handlungen bezwecken. Sie können demnach auch nie bewusst und verantwortlich zustimmen oder einverstanden sein. Die ältere Person nutzt die körperliche und geistige Unterlegenheit des Kindes bewusst aus, um damit seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder oder Jugendlichen zu befriedigen. Von daher liegt die Verantwortung immer beim Täter!

- Täter und Täterinnen nutzen ihre Macht aus: Bei der Ausübung sexualisierter Gewalt handelt es sich immer auch um eine Ausnutzung einer Machtposition. Diese kann aus Gründen des Alters, des Geschlechts, der Herkunft, des sozialen Status, körperlicher Überlegenheit oder formaler Position (z.B. als Lehrer oder Gruppenleiter) zustande kommen. Diese Macht oder Autorität ermöglicht den Tätern die Ausnutzung dieses Machtgefälles.
- Täter und Täterinnen nutzen Vertrauen aus: Nur äußerst selten (außer im Bereich der Grenzverletzungen) sind Fälle sexualisierter Gewalt zufällige und spontane Taten. In der überwiegenden Mehrzahl sind die Taten langfristig und strategisch geplant. Täter und Täterinnen missbrauchen oft dieselbe Person mehrfach und zunehmend intensiver. Dabei werden insbesondere Situationen bewusst ausgenutzt, in denen die Kinder und Jugendlichen, gegen die sich ihre sexualisierten Gewalthandlungen richten, allein, unterlegen oder wehrlos sind und dabei nicht in der Lage sind sich selber aus der Situation zu befreien. Dazu kommt, dass die Täterinnen und Täter ihr Opfer häufig einschüchtern und die „Schuld“ für die Tat den Betroffenen zuschieben. Damit wollen Sie verhindern, dass die Tat bekannt wird.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt deshalb bei den Erwachsenen. Die meisten betroffenen Kinder- und Jugendlichen sind aufgrund des häufigen Abhängigkeitsverhältnisses und der „mächtigen“ Position des Täters oder der Täterin nicht in der Lage, allein ihre erlebte sexualisierte Gewalt zu beenden oder sich eigenständig Hilfe zu holen. Weiter erschwerend kommen häufig eigene Scham- und Schuldgefühle des/der Betroffenen und oftmals ein bestehendes Vertrauensverhältnis zum Täter bzw. zur Täterin hinzu.“³

Sexueller Missbrauch

„Sexueller Missbrauch ist ein Total-Angriff auf die Identität eines Opfers. Dabei geht es nicht um sexuelle Handlungen, sondern um die besondere Demütigung eines Menschen in ihrem/seinem intimsten Bereich.“⁴

³ Quelle: <https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/basis-informationen/strafrechtlich-relevante-formen-sexualisierter-gewalt/> (Stand: 27.07.21)

⁴ Quelle: <https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/basis-informationen/> (Stand: 27.07.21)

Teil 2: Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder⁵ verstehen wir uns als Teil einer weltweiten Bewegung, die seit ihrer Gründung zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Lord Robert Baden-Powell den Anspruch hat, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu selbstständigen, selbstbewussten und hilfsbereiten Menschen zu unterstützen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene begleiten Jüngere als Gruppenleitende und unterstützen sie auf diesem Weg.

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Schleswig-Holstein tätig zu sein, bedeutet für uns auch, dass wir vertrauensvoll mit dem Jugendamt in Schleswig-Holstein und dem Kreisjugendamt Segeberg, genauer mit dem Jugendamt am Standort in Norderstedt zusammenarbeiten. Dabei ist es unser Ziel, das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen, im Blick zu behalten und stetig zu verfolgen.

Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Bei uns werden die Kinder und Jugendlichen während der prägenden Jahre ihres Aufwachsens in einen non-formalen Bildungsprozess eingebunden. Dafür kommen bestimmte Methoden zur Anwendung (die „Pfadfindermethode“: Erlebnispädagogik, Naturerleben u. ä.), die einzelne zu den Hauptverantwortlichen ihrer je eigenen Entwicklung hin zu selbstständigen, solidarischen, verantwortungsbewussten, selbstwirksamen und engagierten Personen machen.

Die Kinder und Jugendlichen werden so bei der Entwicklung eines eigenen Wertesystems mit persönlichen, sozialen und spirituellen Grundsätzen, die auch in dem Pfadfindergesetz⁶ und dem Pfadfinderversprechen zum Ausdruck kommen, unterstützt. Diese Grundhaltungen können nicht gelebt werden, wenn Kinder und Jugendliche während ihrer Zeit in der DPSG wiederholten Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Das Ziel der Pfadfinderbewegung sind starke Kinder. Im Gegensatz dazu ist das Ziel von Täterinnen und Tätern, Kinder fügsam zu machen.

Schutzauftrag aus der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg

In unserem Schutzkonzept bilden sich die kirchlichen Regelungen zum Schutze von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen unseres Erzbistums ab: Die Rahmenordnung zur Prävention im Erzbistum Hamburg⁷ gilt für uns als katholischer Verband und ist unseren Gruppenleitenden bekannt und bewusst. Die für die Tätigkeit als Gruppenleitende zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung, die ergänzende Selbstauskunft, das Gesetz über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern und die Verfahrensordnung zum Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind weitere wichtige Bausteine unserer präventiven Maßnahmen.

Gesetzlicher Schutzauftrag

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) legt die Grundlage für die Verstärkung und Verbesserung des aktiven Kinderschutzes. Das Gesetz dient dem Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Dieses Gesetz verpflichtet uns, von allen aktiven Gruppenleitenden sowie eventuellen Helfenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen.

Unser Schutzauftrag

⁵ Aus Gründen der Lesbarkeit sind nicht immer alle Geschlechtsformen angegeben. Gemeint sind aber in jedem Fall alle betreffenden Menschen, ganz gleich, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen.

⁶ Siehe Anhang Leitbild

⁷ Siehe <https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/rahmenschutzkonzepte/>

Es ist uns ein Anliegen, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention in diesem Sinne wirkt pädagogisch, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Selbstwirksamkeit¹ zu erfahren und sich ihrer Rechte bewusst zu sein. Institutionell wirkt sie, indem wir kontinuierlich prüfen, wie wir ihren Schutz praktisch sicherstellen und verbessern können.

In diesem Schutzkonzept zeigen wir strukturelle Momente auf, um die persönliche Grundhaltung zu reflektieren und die Präventionsarbeit in unserem Diözesanverband wie auch vor Ort in den Stämmen und Siedlungen zu optimieren. Wir setzen uns offen mit den Themen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung auseinander. Dazu gehört auch, zu überlegen, wo die eigenen Stärken und Gefährdungspotentiale liegen und wie Kinder und Jugendliche noch besser in ihrer Autonomie und ihren Rechten bestärkt und geschützt werden können.

Teil 3: Schutzfaktoren in unserer Arbeit

3.1 Schutz durch Verantwortung

Der Stamm St. Hedwig hat derzeit 4 Stufen (Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder und Rover). Jede Stufe wird von einem individuellen Leitungsteam geleitet. Die jeweiligen Stufenleiter*innen haben aufgrund ihres Wissens- und Altersvorsprungs gegenüber den Kindern eine Machtposition. Die Leiter*innen treffen sich zum Austausch und gegenseitigen Berichten ungefähr einmal im Monat zur Leiterrunde. Durch diesen transparenten Austausch wird versucht, dem Machtgefälle entgegenzuwirken und sein eigenes Verhalten zu reflektieren. Die Leiterrunde wird vom Stammesvorstand geleitet, der bestenfalls aus 2 Stammesvorständen und 1 Kurat*in besteht. Der Stammesvorstand übernimmt die Verantwortung dafür, dass sich die Präventionsliste auf dem aktuellen Stand befindet. An neue Leiter*innen wird die Prävention folgendermaßen weitergegeben: durch das Besuchen eines Kurses, der am Ende zum Tragen einer Jugendleitercard berechtigt, unser stammesinternes Nachwuchsleiterprogramm, Präventionsschulung, Benennen von Regeln auf Freizeiten (z.B. getrennte Duschzeiten).

Die Leitungsteams sind nach Möglichkeit nach Alter, Geschlecht und Leitungserfahrung durchmischt. Dem dadurch entstehenden potenziellen Machtgefälle innerhalb der Leitungsteams sind wir uns bewusst. Zum Stufenwechsel (1x im Jahr) sind Wechsel und Veränderungen innerhalb der Leitungsteams üblich. Hierdurch wird festgefahrenen Strukturen vorgebeugt.

Anzumerken ist, dass teilweise auch Personen allein ein Leitungsteam bilden. Das kann ausschließlich bei der ältesten Gruppe, den Rovern, vorkommen. Diese wählen ihr Leitungsteam selbst und haben dadurch die Möglichkeit Größe und Zusammensetzung des Leitungsteam mitzubestimmen. Im Rahmen dieses Schutzkonzepts ist immer wieder von Kontrolle durch das eigene Leitungsteam die Rede. Diese kann in den Ein-Personen-Leitungsteams nicht erfolgen. Da die Rover aber in der Regel Jugendliche im Alter von 16-21 Jahren sind, erfolgt hier bereits auch eine Kontrolle durch die eigene Gruppe. Zudem berichtet auch die Rover-Leitung in der Leiterrunde und es erfolgt ebenfalls eine Reflexion.

3.2 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes

Zusätzlich zum Pfadfindergesetz⁸ wird besonderer Wert auf einen respektvollen Umgang untereinander gelegt. Die Leitenden achten darauf, dass kein Kind bevorzugt oder ausgeschlossen wird. Innerhalb der jeweiligen Leitungsteams wird zudem auch auf abweichendes Verhalten seitens einer leitenden Person geachtet und aktiv darauf hingewiesen. Zudem gibt es im Rahmen der jährlich stattfindenden Leitungsteamreflexionen einen Rahmen, um Unstimmigkeiten ebenfalls ansprechen zu können. Als Pfadfinder stehen wir dem Thema Inklusion offen gegenüber. Wir freuen uns über jedes Kind, das bei den Pfadfindern mitmachen möchte. Uns ist bewusst, dass wir uns auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und ihrer Eltern individuell einstellen und beispielsweise Kommunikationswege oder physische Hindernisse anzupassen oder zu beseitigen.

3.3 Schutz durch Risikoanalyse

Im Januar 2021 haben die Gruppenleitungsteams gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen innerhalb der einzelnen Stufen sowie die Leitendenrunde selbst zum Schutzkonzept gearbeitet und unter anderem Methoden zur Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse der Durchführung wurden zusammengetragen und gesichtet. Dabei wurde auch darauf geachtet, ob es bereits Schutzfaktoren für die erkannten Risiken gibt oder ob es noch Nachbearbeitungsbedarf für einzelne Risiken gibt. Im Folgenden sind nun die Schutzfaktoren, auf die wir in unserer Arbeit Wert legen benannt und erläutert.

Die Privatsphäre aller wird auf Zeltlagern unter anderem durch getrennte Duschzeiten, geschlechtergetrennte Zelte der Kinder und Trennung der Zelte zwischen Kindern und Leiter*innen geachtet. In der Gemeinde, in der die Gruppenstunden stattfinden, gibt es abschließbare geschlechtergetrennte Toiletten. Das Recht am eigenen Bild wird durch die Fotoeinstimmungserklärung gewährleistet. Hierbei gibt es auch die Möglichkeit allen oder einigen Nutzungsvarianten zu widersprechen.

⁸ Siehe Anhang Leitbild

Auffälligkeiten im Verhalten von Personen und jegliche andere Verdachtsfälle werden individuell und vertrauensvoll miteinander besprochen⁹.

Wir sind uns bewusst, dass Situationen, in denen die Kinder allein mit einer leitenden Person allein sind, ein höheres Risiko in sich bergen. Durch das Leiten Leitungsteams kommt es selten zu einer 1 zu 1 Betreuungssituation. Uns ist jedoch auch klar, dass nicht jede 1 zu 1 Situation vermieden werden kann. Jedoch trägt das Leiten in Leitungsteams dazu bei, dass sich die Leitenden in diesen Situationen gegenseitig absichern beziehungsweise gegenseitig kontrollieren können. Sollte also eine leitende Person besonders häufig immer mit dem gleichen Kind 1 zu 1 Situationen haben, so können und sollten die anderen Mitglieder des Leitungsteam die leitende Person darauf ansprechen. Absichern können sich die Leitenden zudem, indem sie sich vor unvermeidbaren 1 zu 1 Situationen absprechen oder sich eine weitere Person dazu holen, um diese Situation zu vermeiden.

3.4 Schutz durch Partizipation & Beschwerdeverfahren

Partizipation wird unter anderem durch ein gemeinsames Besprechen und Aufstellen von Gruppenregeln und Gestalten der Gruppenstunden, Sommerlager und Wochenenden gewährleistet. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten beziehen sich sowohl auf das Programm als auch auf die strukturelle Gestaltung der Aktionen. Dabei wird beispielsweise auf Wünsche der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich wiederkehrender Elemente eines Tagesablaufs oder Ablaufs einer Gruppenstunde Rücksicht genommen. In den älteren Stufen werden die Gruppenstunden und Wochenenden zum Teil in Eigenregie von den Kindern und Jugendlichen geplant, organisiert und durchgeführt. Unterstützt werden sie dabei je nach Bedarf von ihren Gruppenleiter*innen. Das Schutzkonzept wurde unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen sowie aller aktiven Leiter*innen aufgestellt. Beim Umgang miteinander wird auf Empathie geachtet.

Innerhalb der Leitungsteams gibt es eine regelmäßige Reflexion, bei der die Zusammenarbeit im jeweiligen Leitungsteam reflektiert wird. Diese Reflexion findet mindestens einmal im Stufenjahr statt und gegebenenfalls bei Bedarf noch weitere Male. Diese Reflexionen werden vom Stammesvorstand moderiert. Innerhalb des Stammes und der Leitungsteams wird grundsätzlich eine offene und direkte Kommunikation gepflegt. Kritik wird daher, wenn möglich direkt an die betroffene Person weitergeleitet.

Alle Stammesmitglieder und deren Eltern sollen Kenntnis über die Kommunikationswege und Stammesstrukturen haben. Dazu gehört auch, dass transparent ist, wer welche Funktion im Stamm einnimmt. Die aktuellen Leiter und ihre Funktion sind mit Namen und Bild auf der Stammeshomepage einsehbar. Zudem soll es möglichst viele Wege der Beschwerdemöglichkeiten (anonym und nicht anonym) geben und diese den Stammesmitgliedern und deren Eltern transparent aufgezeigt werden. Nicht-anonyme Beschwerdemöglichkeiten sind beispielsweise durch die Veröffentlichung der Kontaktdaten der Leiter*innen an die Eltern und Kinder der jeweiligen Stufe zu Beginn des Stufenjahres gegeben. Zudem sind die Leiter*innen vor und nach jeder Gruppenstunde noch ansprechbar. Das soll auch zu einer offenen Konfliktkultur beitragen. Anonyme Beschwerdemöglichkeiten bestehen auf digitalem Weg über das anonyme Kontaktformular auf unserer Homepage (<https://dpsg-norderstedt.de/anonyme-kontaktmoeglichkeit/>). Die Bearbeitung dieser Rückmeldungen erfolgt durch den Stammesvorstand. Zudem können anonyme Rückmeldungen in einem Briefumschlag mit dem Stichwort „anonyme Rückmeldung“ in unseren Pfadfinderbriefkasten geworfen werden. Diese Rückmeldungen werden vom Referenten für Jugend und junge Erwachsene der Pfarrei bearbeitet.

⁹ Siehe Anhang Interventionsleitfäden

3.5 Schutz durch Standards der Personalauswahl

Jede leitende Person muss aktuelle Präventionsunterlagen vorweisen, die in der Präventionsliste dokumentiert werden. Die Verantwortung für eine aktuelle, korrekte Liste trägt der Stammesvorstand. Dazu gehören eine Präventionsschulung, das maximal 5 Jahre alte erweiterte Führungszeugnis, die Selbstverpflichtungs- und die Auskunftserklärung. Alle Personen, die Leiter werden möchten, durchlaufen zusätzlich zu der normalen Juleica-Ausbildung die stammesinterne Nachwuchsleiterausbildung:

„Das Konzept zur Ausbildung von Nachwuchsleitern im Stamm Sankt Hedwig setzt die Schritte 1 und 2 (Schritt 1: Motivation und Grundlagen zum Leiten, Ausbildung in der DPSG; Schritt 2: Gestaltung und Organisation von Gruppenstunden) des Woodbadge-Einstieg mit anschließender Praxisbegleitung um [...]. Erweiternd führt es die angehenden Leiter in die Abläufe, Traditionen, Regelungen und Vorgaben des Stammes ein.“ (ein Auszug aus unserem Nachwuchsleiterkonzept)

3.6 Schutz durch Qualifizierung von Mitarbeitenden

In unserem Stamm gibt es für die Leitenden jährlich stattfindende stammesinterne Fortbildungswochenenden. Für die Planung werden die Fortbildungsbedarfe der Leitungsrunde beachtet und basierend auf diesen die Fortbildung geplant.

Zudem gibt es die Modulausbildung der DPSG, an deren Ende die Verleihung des Woodbadge steht.

„Die Woodbadge-Ausbildung vermittelt dir wichtige Grundlagen für das Leiten von Gruppen. Sie unterstützt dich dabei, Verantwortung für die dir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen und diese in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Auch für dich persönlich hält die Woodbadge-Ausbildung wichtige Erlebnisse und Erfahrungen bereit. Du erwirbst Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten, die du auch in anderen Lebensbereichen anwenden kannst.

Nicht zuletzt ist die Woodbadge-Ausbildung international anerkannt. Mit dem Woodbadge (Hals Tuch, Klötzchen und Knoten) wird deutlich, dass du eine qualifizierte Ausbildung als Leiterin bzw. als Leiter erfahren hast.“ (Quelle: <https://doku.dpsg.de/display/DEA/DPSG+%7c+Extranet+Ausbildung>, 27.07.21)

Die Modulausbildung erfolgt im DPSG DV Hamburg zunächst in drei Lotsenkursen, an deren Ende die Leitenden zur Teilnahme an den Woodbadgekursen der DPSG berechtigt sind. Auf die regelmäßig stattfindenden Lotsenkurse werden die Leitenden immer wieder hingewiesen und ermutigt teilzunehmen.

3.7 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Wir halten uns an das Pfadfindergesetz und den Leitfaden der DPSG¹⁰, den wir im Rahmen unserer Leitungsausbildung kennenlernen und besprechen.

Zudem wird ein pflichtbewusster Umgang mit Genussmitteln (Alkohol, Rauchen) gepflegt. Es gelten die Jugendschutzregelungen. Geraucht werden darf nur von Leitenden und Rover*innen unter Beachtung der Altersfreigabe und nicht vor den Kindern und Jugendlichen. Zudem lassen wir uns vor dem Lager von den Teilnehmenden unterschreiben, dass sie sich daran halten keine Zigaretten oder Drogen zu konsumieren.

Alkohohlhaltige Getränke werden in einem geregelten Maß ausschließlich von Rover*innen und Leiter*innen unter Beachtung der Altersfreigabe verzehrt. Auf Lagern wird darauf geachtet, dass alkohohlhaltige Getränke erst konsumiert werden, wenn die Wölflinge und Jungpfadfinder in ihren Zelten, sowie die Pfadfinder an ihrem eigenen Lagerfeuer sind. In Bezug auf das geregelte Maß ist anzumerken, dass jede Person verantwortungsbewusst mit Alkohol umzugehen hat und das eigene Limit kennt, so dass sie weiterhin jederzeit ansprechbar für die Kinder und Jugendlichen ist. Zudem wird stets darauf geachtet, dass mindestens eine Person nüchtern ist und keinen Alkohol konsumiert.

Im Gruppenstundenbetrieb wird beachtet, dass alkohohlhaltige Getränke erst im Anschluss an die Wölflings-, Jungpfadfinder- und Pfadfinder-Gruppenstunde konsumiert werden. Im Rahmen von Rover-

¹⁰ Siehe Anhang Leitbild

Gruppenstunden ist ein Alkoholkonsum möglich. Dabei werden die Rover nicht durch festes Programm dazu animiert Alkohol zu trinken. Da die Roverrunde gelegentlich auch ein geselliges Beisammensein als ihr Gruppenstundenprogramm hat, ist in diesem Rahmen der Alkoholkonsum im angemessenen Umfang möglich.

3.8 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur

Die Leiter*innen des Stammes St. Hedwig in Norderstedt sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern sowie der damit einhergehenden Machtposition bewusst. Es wird ein adäquater, vertrauensvoller und respektvoller Umgang miteinander gepflegt. Das bedeutet auch, dass die individuellen Grenzen und Gefühle eines jeden geachtet und ernst genommen werden. Dieses Verhalten wird durch eine offene und respektvolle Kommunikation untereinander gefördert. Die Kinder werden ermutigt ihre Gefühle und Grenzen zu verbalisieren. Jede Person hat die Möglichkeit ihre eigenen Grundbedürfnisse zu befriedigen, zu denen beispielsweise Trinken, Essen, Schlafen, Toilettengang etc. gehören. Zudem wird ein altersgemäßer Umgang mit den Kindern und Jugendlichen gepflegt.

Die grundsätzliche Kommunikation außerhalb der Gruppenstunden oder anderweitigen Aktionen findet über Mail statt. Abweichende Kommunikationswege werden mit der jeweiligen Gruppe und gegebenenfalls deren Eltern abgestimmt.

3.9 Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wurde während des Erstellungsprozesses im Jahr 2021 nach Rückmeldungen durch das Referat Prävention und Intervention des Erzbistums Hamburg mehrfach überarbeitet und angepasst.

Spätestens alle 3 Jahre, das nächste Mal also spätestens im Stufenjahr 2024/25, wird das Schutzkonzept erneut evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

3.10 Akzeptanz und Einhaltung des Schutzkonzeptes durch die Leitenden

Das institutionelle Schutzkonzept wird jedem Leitenden und auch allen neuen Leitenden ausgehändigt. Nach einem gründlichen Lesen des Schutzkonzeptes werden die Leitenden ihr Einverständnis und ihr Wissen sowie die Einhaltung dieses Konzeptes mit ihrer Unterschrift bekräftigen.

Teil 4: Kooperation und Kontakte

Verantwortlich für die Erarbeitung und Einhaltung des Institutionellen Schutzkonzeptes ist der Stammesvorstand unseres Stammes.

Stammesvorstand

Janne Tjark Krüger

Paula Wiegmann

stavo@dpsg-norderstedt.de

Innerhalb unserer Gemeinde ist unser Pfarrer Ansprechpartner.

Erster Ansprechpartner bei Fällen innerhalb des Diözesanverbands ist der Diözesanvorstand, der alles Handeln des Verbands verantwortet. Gemeinsam werden dann weitere Personen hinzugezogen.

DPSG Hamburg

Diözesanbüro

Lennart Krümel

Jana Karner

Telefon: 040 / 22 72 16 11

info@dpsg-hamburg.de

www.dpsg-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Diözesanvorstand

Astrid Günter, Diözesanvorsitzende

Valerian Laudi, Diözesanvorsitzender

Thomas Müller, Diözesankurat

vorstand@dpsg-hamburg.de

Bildungsreferentinnen und -referenten

Ev-Catherine Johanns

Julia Ermisch

Telefon: 040 / 22 72 16 31

[bildungreferenten@dpsg-hamburg.de](mailto:bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de)

Erzbistum Hamburg

Referat Prävention & Intervention

Telefon: 040 / 248 77 236

praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de

www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener:

Karin Niebergall-Sippel (Heilpädagogin)

Frank Brand (Rechtsanwalt)

Michael Hansen (Sozialpädagoge)

Eilert Dettmers (Rechtsanwalt)

Telefon: 0162 / 326 04 62 (Gemeinsames Telefon der Ansprechpersonen)

Selbstverständlich können auch Beratungsstellen außerhalb der Kirche angesprochen werden. Im Wirkungsbereich des Diözesanverbandes Hamburg gibt es zahlreiche Beratungsstellen, es seien hier einige beispielhaft benannt.

In Kiel

Präventionsbüro PETZE / PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Telefon: 0431 / 91185

petze@petze-kiel.de

www.petze-kiel.de/

Dänische Str. 3-5, 24103 Kiel

In Norderstedt

Beratung für Frauen bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch

Frauenberatungsstelle und Notruf Norderstedt

Telefon: 040 / 52 96 958

info@frauenberatungsstelle-norderstedt.de

www.frauenberatungsstelle-norderstedt.de

Kielortring 51, 22850 Norderstedt

In Quickborn / Elmshorn

Männerberatung bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch

Wendepunkt e.V.

www.wendepunkt-ev.de

Hauptstelle Elmshorn:

Telefon: 04121 / 47573-0

info@wendepunkt-ev.de

Gärtnerstraße 10-14, 25335 Elmshorn

Außenstelle Quickborn:

Telefon: 04106 / 82951

quickborn@wendepunkt-ev.de

Kieler Straße 93, 25451 Quickborn

In Bad Segeberg / Henstedt-Ulzburg

Beratung für betroffene Mädchen, Jungen und junge Frauen und Männer bis 27 Jahre

Kinderschutzzentrum / Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Telefon: 04551 / 88888

info@kinderschutzbund-se.de

www.kinderschutzbund-se.de

Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg

Außenstelle in Henstedt-Ulzburg ist ebenfalls über oben genannte Kontaktdaten erreichbar

Referat Kinder und Jugend

Sekretariat

Telefon: 040 / 22 72 16 0

sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de

www.jugend-erzbistum-hamburg.de

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Fachbereichsleitung Jugendverbandsarbeit

Roland Karner

Telefon: 040 / 22 72 16 22

roland.karner@jugend-erzbistum-hamburg.de

BDKJ Hamburg

Diözesanbüro

info@bdkj-hamburg.de

www.bdkj.hamburg

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Bildungsreferentinnen und -referenten

Oliver Trier

Telefon: 040 / 22 72 16 32

oliver.trier@bdkj.hamburg

Gesa Grandt

Telefon: 0162 / 108 46 30

gesa.grandt@bdkj.hamburg

Teil 5: Anhang

In dieser Reihenfolge folgen:

- Pfadfindergesetz und darauf aufbauendes Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt
- Interventionsleitfaden des DPSG Bundesverbands
- Interventionsleitfäden des Erzbistum Hamburgs

Pfadfindergesetz und darauf aufbauendes Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt¹¹

<h3>Leitbild</h3> <p>Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientieren wir unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.</p>  <p>... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.</p> <p>Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.</p> <h3>Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...</h3>  <p>... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder und Pfadfinderinnen als Geschwister.</p> <p>Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.</p>  <p>... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.</p> <p>Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.</p>	 <p>... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.</p> <p>Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.</p>  <p>... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.</p> <p>Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.</p>  <p>... lebe ich einfach und umweltbewusst.</p> <p>Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.</p>  <p>... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.</p> <p>Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.</p>  <p>... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.</p> <p>Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.</p>
---	--

¹¹ Entnommen aus der Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG* der Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013), S. 6-7.

Interventionsleitfaden – Stammesebene

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.

... überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffene weiter begleitet werden.

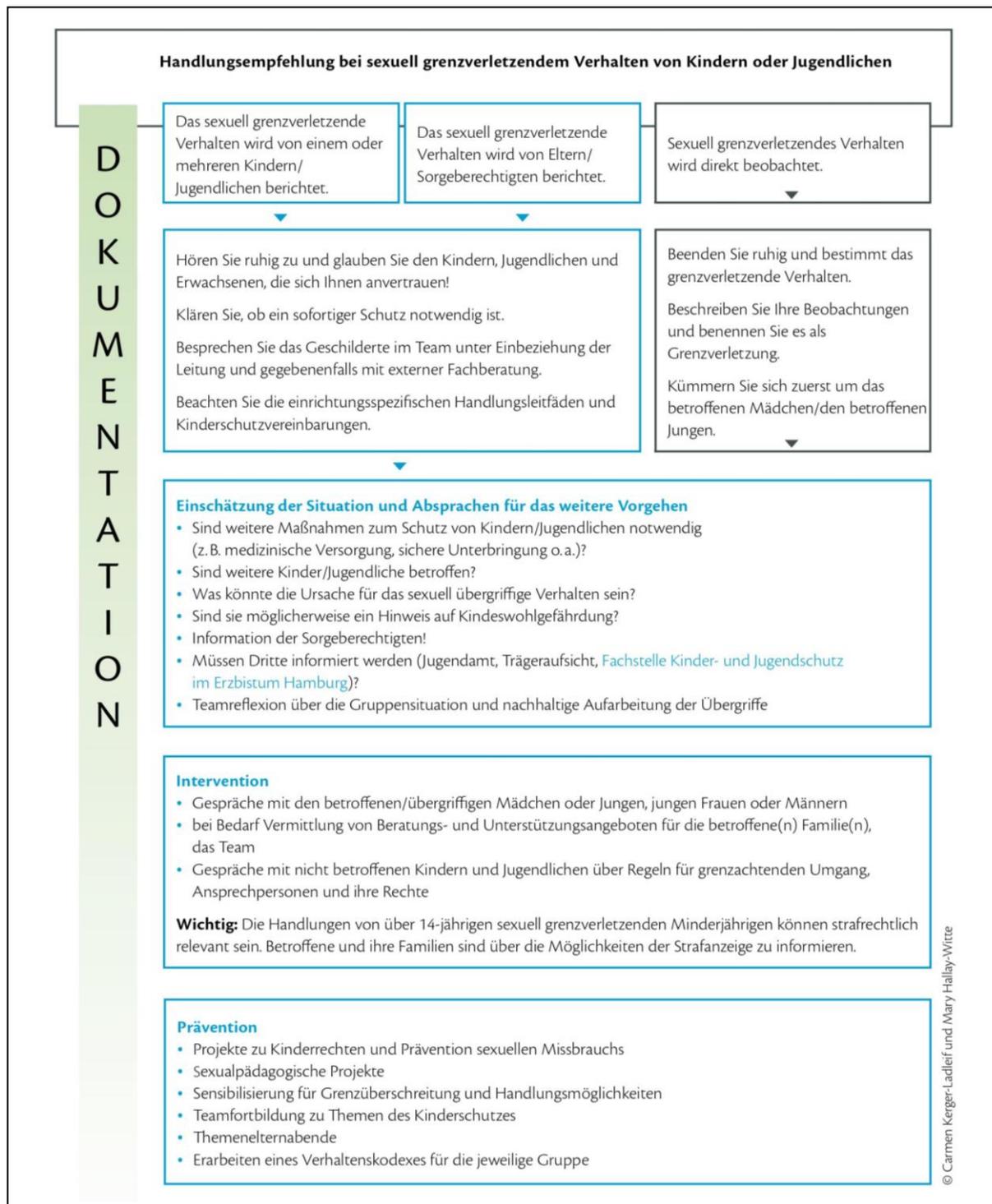
5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidung. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachtet solltet, haben wir im Anschluss an den Interventionsleitfaden für euch zusammengestellt.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

¹² Entnommen aus der Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG* der Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013), S. 14-15.



¹³ Beide entnommen aus dem Rahmenschutzkonzept *Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt: Ein gemeinsames Konzept der Jugendverbände und des Referats Kinder und Jugend im Erzbistum Hamburg* herausgegeben durch das Referat Kinder und Jugend in Kooperation mit dem BDKJ Hamburg (April 2019), S. 15-17

Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Kleriker, Ordensangehörige oder sonstige Mitarbeiter_innen des Erzbistums Hamburg

D
O
K
U
M
E
N
T
A
T
I
O
N

Ein sexualisierter Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Handlung wird **berichtet** oder **vermutet**.

Ein sexualisierter Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Handlung wird **direkt beobachtet**.

Ruhe bewahren!
Wenn sich jemand Ihnen anvertraut, ist es wichtig, zuzuhören, den Betroffenen zu glauben und nicht zu werten.
Informieren Sie verständlich über die nächsten Schritte und verabreden Sie einen neuen Gesprächstermin.
Bleiben Sie mit Ihrer Sorge nicht allein! Sprechen Sie mit Ihrer Leitungskraft oder der Ansprechperson für Missbrauchsfragen im Erzbistum Hamburg.
Leitungskräfte sind verpflichtet, die weiteren Handlungsschritte mit externer fachlicher Begleitung zu reflektieren.

- Intervention:**
- ruhig und bestimmt die sexualisierte Gewalt beenden
 - sofortiger Schutz des/der Opfer
 - Trennung Opfer/Täter
 - Hilfe holen
 - bei Bedarf medizinische und/oder traumatherapeutische Erstversorgung
 - Leitung informieren

Unverzüglich Meldung der Leitung an den Träger und die Ansprechpersonen für Missbrauchsfragen im Erzbistum Hamburg

Ziel
Einschätzung der Gefährdung und Entwicklung von Maßnahmen
Wichtig: Die internen Meldewege Ihrer Einrichtung/Organisation sind einzuhalten. **Die Meldung an die Ansprechpersonen für Missbrauchsfragen des Erzbistums muss zusätzlich erfolgen.**
Richtet sich der Verdacht gegen eine Leitungskraft, wenden Sie sich an die stellvertretende Leitung oder direkt an die Ansprechperson.

Der Schutz der betroffenen Person hat absolute Priorität.

Der Verdacht erweist sich als unbegründet.

Klärung, welche anderen Gründe hinter dem wahrgenommenen Verhalten liegen und ob ein Hilfebedarf vorliegt

Rehabilitationsverfahren

Klärung und Absprache des weiteren Vorgehens mit dem Träger, einer Fachkraft und der Ansprechperson im Erzbistum Hamburg für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, d. h.:

Schutzmaßnahmen

- Schutz der/des Betroffenen
- Klärung, ob weitere Kinder/Jugendliche/ Schutzbefohlene betroffen sind
- Information der Sorgeberechtigten
- Gespräch mit dem/der Beschuldigten durch die Personalverantwortlichen und eine Ansprechperson des Erzbistums
 - Freistellung des/der Beschuldigten
- Information von Behörden (Jugendamt, Trägersaufsicht, Polizei)

Wichtig: Strafanzeige nur mit Einwilligung der Betroffenen und der Sorgeberechtigten!

- Entscheidung über die Einleitung von (arbeits-) und strafrechtlichen sowie kirchenrechtlichen Konsequenzen
- Prüfung, ob ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet werden muss

Hilfen

- Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die betroffene(n) Familie(n), für Leitung und Team, nicht direkt Betroffene (Fachberatung, Supervision, Elternabende, Gruppenangebote)
- Begleitung des institutionellen Aufarbeitungsprozesses

Der Verdacht lässt sich nicht ausräumen

Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen